

# Merkblatt LÄRM

Lärm nervt uns alle. Vor allem der Lärm, den wir nicht selber machen, dem wir aber ausgesetzt sind: Zu Beginn der schönen Jahreszeit, im Garten, auf der Terrasse,.....

Stetig wächst die Zahl der motorbetriebenen Geräte.

## **Bitte nehmen Sie Rücksicht!**

Der Gesetzgeber sieht vor, dass Privatpersonen

- von 20:00 – 07:00 Uhr sowie
- an Sonn- und Feiertagen

**keine lärm erzeugenden Geräte betreiben dürfen.**

Für bestimmte Geräte gelten noch engere Verbotszeiten, und zwar dürfen auch

- von 07:00 Uhr – 09:00 Uhr und
- von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

unter anderem nicht betrieben werden:

Grastrimmer und Graskantenschneider, Freischneider, Laubsammler und Laubbläser!

Ausnahmen und weitere Ruhezeiten können beim Kreisausschuss des Odenwaldkreises, Herrn Pichotka, Telefon 06062 70-277, E-mail: [g.pichotka@odenwaldkreis.de](mailto:g.pichotka@odenwaldkreis.de), nachgefragt werden.

**Bei Verstößen: Sprechen Sie mit Ihrem Nachbarn und geben Sie ihm dieses Merkblatt!**

Sollte dies nicht fruchten, wenden Sie sich bitte an die Polizei. Sie versucht, sich in den Frühjahrsmonaten verstärkt um diese Fragen zu kümmern.